

Sangerhäuser Nachrichten



Jahrgang 16, Dienstag, den 3. November 2020, Nummer 11/2020

Vor Ort kaufen ... macht Sinn!
(Eine Initiative des Gewerbevereins Sangerhausen)

Wir sind dabei!

ONLINE-SCHAUFENSTER SANGERHAUSEN

www.sangerhausenkauftein.de

Inhalt

- Aus dem Rathaus Seite 2
- Was ist wann geöffnet? Seite 8
- Wasserverband „Südharz“ Seite 9
- Anzeigenteil ab Seite 17
- Termine und Informationen Seite 7
- Aus den Ortschaften Seite 9
- Die Vereine informieren Seite 17

Besuchen Sie uns online unter www.sangerhausen.de oder über Telefon 03464 565-0

Aus dem Rathaus

Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die **13. Ratssitzung** findet

**am Donnerstag, dem 12.11.2020, um 16:00 Uhr,
in der Aula des Geschwister-Scholl-Gymnasiums,
Karl-Liebknecht-Straße 31, 06526 Sangerhausen,**

statt.

Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 17:00 Uhr und 18:00 Uhr durchgeführt.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit**
2. **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung der 12. Niederschrift vom 17.09.2020**
4. **Bericht des Oberbürgermeisters**
5. **Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters**
6. **Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
 - 6.1. Bereitstellung eines freien WLANs für Ratsmitglieder sowie Bürgerinnen und Bürger während der Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse
 - 6.2. Fortsetzung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Sangerhausen-Kernstadt“ bis zum 31.12.2024
 - 6.3. Abwägungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 31 „SO Photovoltaik Othaler Weg“ der Stadt Sangerhausen
 - 6.4. Satzungsbeschluss der 1. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 31 „SO Photovoltaik Othaler Weg“ der Stadt Sangerhausen
 - 6.5. Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Einzelhandelskonzeptes
 - 6.6. Beschluss des Einzelhandelskonzeptes als Grundlage für einen einfachen Bebauungsplan zur planungsrechtlichen Steuerung der Einzelhandelsentwicklung in der Kernstadt Sangerhausen
 - 6.7. Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan zur Steuerung des Einzelhandels in der Stadt Sangerhausen
 - 6.8. 2. Änderung der Sondernutzungssatzung der Stadt Sangerhausen vom 08.11.2018 - Verschiebung Auswertung der Folgen der Gebührenfreiheit
 - 6.9. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Sangerhausen 2021
 - 6.10. 14. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2010 bis 2025
 - 6.11. Abschluss eines Rahmenvertrages mit der RSS GmbH und dem Tourismusverband Sangerhausen-Südharz e. V.
 - 6.12. Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“
 - 6.13. Teilnahme der Stadt Sangerhausen an der Kampagne Fairhandels-Städte (Fairtrade-Towns) und Anstrengung der Auszeichnung als Fairtrade-Town
7. **Informationsvorlagen in öffentlicher Sitzung**
 - 7.1. Beteiligungsbericht auf der Grundlage der Jahresabschlüsse 2019 der kommunalen Unternehmen

nichtöffentlicher Teil

8. **Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**

- 8.1. Ausschreibung zum Verkauf der Grundstücke Gemarkung Wippra, Flur 12, Flurstücke 114/43, 97, 113/88 sowie Teilfläche aus Flurstück 116
- 8.2. Verkauf des Erbbaurechtsgrundstückes Raakenbeckweg 2 im OT Wippra
- 8.3. Vorberatung von Beschlussvorlagen zur Versammlung des Wasserverbandes Südharz (ohne Beschlussvorlage)

öffentlicher Teil

9. **Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

gez. S. Strauß

Oberbürgermeister

Stadtrat

der Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die **22. Hauptausschusssitzung** findet am
Mittwoch, dem 11.11.2020, um 18:00 Uhr,

**Grundschule Süd-West,
Wilhelm Koenen Straße 33,
06526 Sangerhausen,**

mit einer EINWOHNERFRAGESTUNDE statt. Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 18:00 Uhr und 18:30 Uhr durchgeführt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung von Niederschriften**
4. **Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
 - 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 13. Ratssitzung am 12.11.2020
 - 4.2. Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
 - 4.3. Informationen und Anfragen
 - 4.4. Wiedervorlage
5. **Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
 - 5.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 13. Ratssitzung am 12.11.2020
 - 5.2. Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
 - 5.3. Informationen und Anfragen
 - 5.4. Wiedervorlage

Auf Grund der aktuellen Situation sind Änderungen hinsichtlich des Ortes kurzfristig möglich. Beachten Sie diesbezüglich bitte die Informationen im Schaukasten der Stadt Sangerhausen (Markt 7 a) oder der Homepage der Stadt Sangerhausen.

gez. S. Strauß

Oberbürgermeister

Stadtrat
der Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die **23. Hauptausschusssitzung** findet am
Mittwoch, dem 25.11.2020, um 18:00 Uhr,
in der Aula der Grundschule Süd-West,
Wilhelm-Koenen-Straße 33,
06526 Sangerhausen,

mit einer EINWOHNERFRAGESTUNDE statt.

Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen
18:00 Uhr und 18:30 Uhr durchgeführt.

Tagesordnung:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung von Niederschriften**
4. **Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
 - 4.1 Verweisung von Beschlussvorlagen zur 14. Ratssitzung am 17.12.2020
 - 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
 - 4.3 Informationen und Anfragen
 - 4.4 Wiedervorlage
5. **Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
 - 5.1 Verweisung von Beschlussvorlagen zur 14. Ratssitzung am 17.12.2020
 - 5.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
 - 5.3 Informationen und Anfragen
 - 5.4 Wiedervorlage

Auf Grund der aktuellen Situation sind Änderungen hinsichtlich des Ortes kurzfristig möglich. Beachten Sie diesbezüglich bitte die Informationen im Schaukasten der Stadt Sangerhausen (Markt 7 a) oder der Homepage der Stadt Sangerhausen.

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Stadtrat
der Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die **11. Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft** findet am
am Mittwoch, dem 04.11.2020, um 16:00 Uhr,
mit einem Vor-Ort-Termin in Wippra

statt.

Vorläufige Tagesordnung:

Vor-Ort-Termin:

Treffpunkt: 16.00 Uhr am Verwaltungsgebäude

Besichtigung Hochwasserrückhaltebecken und Raakenbeckweg 2 und Hasselbachstr. 3 - 5 in Wippra

danach Weiterführung der Sitzung im Verwaltungsgebäude, Anger 3 in Wippra

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 09.09.2020

Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

4. Beratung von Beschlussvorlagen zur 13. Ratssitzung am 12.11.2020 gem. Verweisung des Hauptausschusses
5. Informationen der Verwaltung und Wiedervorlage
6. Anfragen und Anmerkungen

Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung

7. Beratung von Beschlussvorlagen zur 13. Ratssitzung am 12.11.2020 gem. Verweisung des Hauptausschusses
8. Beratung von Themen/Beschlussvorlagen des Wasserverbandes
9. Informationen der Verwaltung und Wiedervorlage
10. Anfragen und Anmerkungen

Die in den Ausschuss verwiesenen Tagesordnungspunkte der Ratssitzung sind der Verweisungsliste, welche im Schaukasten der Stadt Sangerhausen, Markt 7a, aushängt, zu entnehmen.

gez. S. Strauß

Wir bieten Ausbildungsplätze ...

Sie möchten eine abwechslungsreiche und interessante Ausbildung mit Zukunftsperspektive in der Region der Berg- und Rosenstadt Sangerhausen absolvieren?

Dann bewerben Sie sich jetzt!

Die Stadt Sangerhausen hat folgende Ausbildungsplätze für das Ausbildungsjahr Beginn 2021 öffentlich ausgeschrieben:

- **Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/divers) in der Fachrichtung Kommunalverwaltung**
- **Ausbildung zum Gärtner (m/w/divers) in der Fachrichtung Zierpflanzenbau**

Nähere Informationen zu der ausgeschriebenen Stelle und den Bewerbungsmodalitäten finden Sie auf der Homepage der Stadt Sangerhausen www.sangerhausen.de unter der Rubrik „Verwaltung & Politik“ – Bekanntmachungen – Stellenausschreibungen.

Stellenausschreibungen

Die Stadt Sangerhausen schreibt folgende Stellen öffentlich aus:

- **Sachbearbeiter (m/w/divers) IT-Service**
- **Mitarbeiter (m/w/divers) für den städtischen Bauhof**

Nähere Informationen zu den ausgeschriebenen Stellen und den Bewerbungsmodalitäten finden Sie auf der Homepage der Stadt Sangerhausen www.sangerhausen.de unter der Rubrik „Verwaltung & Politik“ – Bekanntmachungen – Stellenausschreibungen.

Online-Service der Stadtverwaltung erweitert

Um die Arbeit der Stadtverwaltung noch ein Stück transparenter zu machen, können seit Mitte Oktober interessierte Bürgerinnen und Bürger über alle Termine, Tagesordnungen und öffentliche Beschlussvorlagen von Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse sich online informieren. Auf der Startseite www.sangerhausen.de finden Sie dazu einen Button „Ratsinformationen für Bürger“. Mit einem Klick sind Sie auf der Seite „Ratsinformationssystem der Stadt Sangerhausen“. Über den Kalender finden Sie dann die Termine, die für Sie interessant sind.

Deutschland Tour 2021 findet vom 26. bis 29. August statt

Am Freitag, 27. August 2021, führt die 2. Etappe von Sangerhausen nach Ilmenau



Der Weltradsportverband UCI hat den Termin der Deutschland Tour für das kommende Jahr bestätigt. Die Rundfahrt startet am 26. August in der Hansestadt Stralsund und führt über vier Etappen bis nach Nürnberg, wo sie am 29. August endet. Die Deutschland Tour wird in der UCI ProSeries ausgetragen, der Rennserie mit den weltweit besten Events unterhalb der WorldTour. Für die Profis führt die Rundfahrt im nächsten August über vier Tage und durch vier Bundesländer. 727 Kilometer werden sie auf ihrem Weg von der Urlaubsregion an der Ostsee über sehenswerte Durchfahrtsorte und Mittelgebirge, wie in Thüringen, bis zur Metropolregion Erlangen-Nürnberg absolvieren.

Mit dem Datum des Profi-Rennens steht auch die Austragung der Jedermann Tour fest. Traditionell am Finaltag der Deutschland Tour kann „Jedermann“ Profi-Atmosphäre erleben. Am Sonntag, dem 29. August 2021, werden Hobbysportler auf zwei Strecken mit Start und Ziel in Nürnberg erwartet. Zur Auswahl stehen eine kürzere Runde über 60 Kilometer und eine lange Schleife mit 110 Kilometern durch Mittelfranken. Die Anmeldung ist ab sofort wieder auf www.deutschland-tour.com möglich.

Etappenübersicht Deutschland Tour 2021 – von der Ostseeküste nach Franken	
Donnerstag, 26. August 2021	1. Etappe: Stralsund – Schwerin (191 Kilometer)
Freitag, 27. August 2021	2. Etappe: Sangerhausen – Ilmenau (185 Kilometer)
Samstag, 28. August 2021	3. Etappe: Ilmenau – Erlangen (191 Kilometer)
Sonntag, 29. August 2021	4. Etappe: Erlangen – Nürnberg (160 Kilometer)

Adventskaffee der Ehemaligen auf 2021 verschoben

Der Personalrat der Stadtverwaltung Sangerhausen organisiert jährlich ein Adventskaffee für ehemalige Kolleginnen und Kollegen. In diesem Jahr findet diese Veranstaltung coronabedingt leider nicht statt. Aber, die Veranstaltung ist fest im Plan 2021.

Geschichtliches Zeichen für die Stadt Sangerhausen

Rathausglocke wieder an ihrem Ort



Foto: Klaus Winterfeld

Mit einem „Es“ und 25 weißen Brieftauben wurde die Glocke im Sangerhäuser Rathausurm am 3. Oktober zum ersten Mal angeschlagen, die übrigens am Mittwoch davor an ihren Bestimmungsort verbracht wurde. Die Veranstaltung fand im Rahmen des Programms „75 Jahre Frieden in Sangerhausen“ statt und hat mit dem ersten Glockenläuten ein geschichtliches Zeichen gesetzt. Andreas Skrypek, Vorsitzender des Sangerhäuser Stadtrates, dazu: „Mit dem Neuguss der Glocke haben wir die alte Schuld von 1940

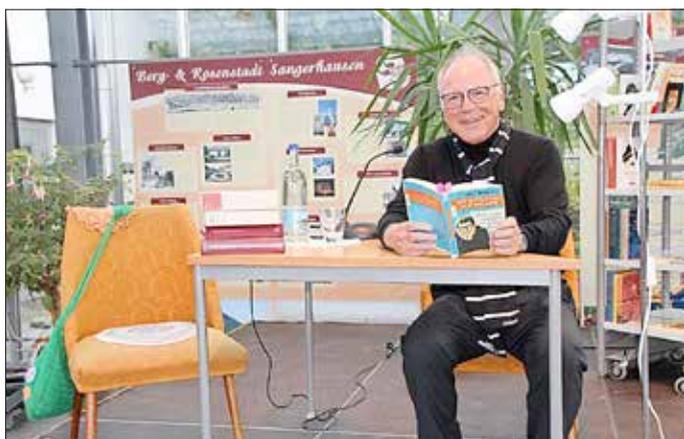


Foto: Klaus Winterfeld

getilgt“. Die Historie belegt, dass der damalige Stadtrat die Originalglocke abbauen ließ, um sie dem Führer zum Geburtstag zu schenken. Letztendlich wurde sie für die Rüstungsindustrie eingeschmolzen. Der Beschluss, die Glocke mit einem Neuguss zu ersetzen, wurde 2019 vom Stadtrat gefasst. Ein besonderer Moment während der Veranstaltung: Nach dem die Rathausglocke kurz nach 15.00 Uhr zum ersten Mal erklingen ist, stimmten alle anderen Glocken der Sangerhäuser Kirchen mit ein. Zu welcher Gelegenheit sie in Zukunft läutet, wird durch den Stadtrat noch festgelegt.



Lesen Sie Bücher, denn dafür sind sie gemacht ...



... und genau das haben wir getan und wir hatten dafür einen besonderen Anlass.

Peter Lutze führte 40 Zuhörerinnen und Zuhörer am 2. Oktober im Informationszentrum Rose des Europa-Rosariums (Glashaus) mit einer Buchlesung kurz zurück in die Zeit, die mit dem Mauerfall endete! Herr Lutze kommt aus unserer Partnerstadt Baunatal und hat die Geschicke der Stadt 26 Jahre lang in der Stadtverordnetenversammlung mit geleitet. 13 Jahre davon war der SPD-Mann Vorsitzender des Gremiums. Als Mitglied des Arbeitskreises Städtepartnerschaften hat er die letzten Jahrzehnte unserer Freundschaft mit der VW-Stadt miterlebt und aktiv unterstützt. „Was mit einer Verwaltungshilfe der beiden Städte begann, hat bis heute einen breitgefächerten Bestand, bis hin zu privaten Verbindungen.

30 Jahre ist es jetzt genau her, dass unsere beiden Städte die offizielle Partnerschaftsurkunde per Unterschrift besiegelt haben“, so Oberbürgermeister Sven Strauß.

Eine Freundschaft ist aber keine Einbahnstraße. Während Herr Lutze in Sangerhausen gelesen hat, hat zeitgleich in Baunatal Oberbürgermeister a.D. Fritz-Dieter Kupfernagel vor Publikum gelesen. Beide zitierten aus dem Buch von Nils Heinrich, einem Sangerhäuser Kabarettist und Autor, „Wir hatten nix, nur Umlaute“. Und ganz zufällig sind beide tatsächlich hobbymäßig Kinderbuchautoren. Zurück zur Lesung: Nils Heinrich erzählt in seinem Buch mit äußerst spitzer Zunge, wie er als pubertierender Jugendlicher in Sangerhausen aufgewachsen ist, wie es war, damals in dem Land, das früher „Drüben“ hieß, und was aus ihm und seiner Heimat wurde. Ein durchaus empfehlenswertes Werk!



Wie sollte es auch anders sein: Mit einer Rose „Baunatal“ bedankte sich der OB bei Herrn Lutze für den gelungenen Abend.

Initiative von Mehr Zeit für Kinder e. V. stattet die Kita „Lustige Spatzen“ in Wippra mit Spielwaren aus

Die Kindertagesstätte (Kita) „Lustige Spatzen“ aus Wippra zählt zu den Gewinnern der „KiTa-Spielothek für die Krippe“ 2020 und erhält damit ein umfangreiches Spielwarenpaket mit wissenschaftlich geprüften Produkten. Das Besondere an der „KiTa-Spielothek“: Die Produkte sollen auch an die Familien der Kinder zum gemeinsamen Spielen zu Hause ausgeliehen werden.

„Wir haben uns am Aufruf der Initiative „KiTa-Spielothek für die Krippe“ des Mehr Zeit für Kinder e. V. beteiligt und ein umfangreiches Spielwarenpaket gewonnen. Insgesamt werden in diesem Jahr 250 Krippen ausgestattet. Die Initiative „KiTa-Spielothek“ möchte spielerisch die Entwicklung von Krippenkindern fördern und durch die Ausleihe der Produkte zu den Familien nach Hause die Spielkultur in den Familien stärken“, so Leiterin Kerstin Schröder.

Ausleihe der Spiele nach Hause

Wie in einer Bibliothek dürfen die Kinder ihre Lieblingsspiele aus der „KiTa-Spielothek“ ausleihen und mit nach Hause nehmen, um sie dort gemeinsam mit der Familie auszuprobieren. Die Erzieherinnen und Erzieher können den Eltern Ratschläge geben, welche Spielwaren die Fähigkeiten ihrer Kinder besonders gut fördern. Auf diese Weise entsteht eine Erziehungspartnerschaft zwischen Erziehern und Eltern und es ergeben sich Anlässe zu Gesprächen über die Entwicklung des Kindes.

Kinder lernen beim Spielen

Die „KiTa-Spielothek“ enthält Produkte, die erfahrene Pädagogen und Wissenschaftler des ZNL TransferZentrum für Neurowissenschaften und Lernen in Ulm auf ihre Förderaspekte hin getestet und für gut befunden haben. Spielen spielt bei der Entwicklung der Kinder buchstäblich eine zentrale Rolle. „Kinder unterscheiden nicht zwischen Spielen und Lernen, sie lernen spielend“, erklärt Prof. Dr. Manfred Spitzer, Gründer und Leiter des ZNL. Das gemeinsame Spielen mit Eltern und Erziehern dient der sprachlichen, emotionalen und sozialen Entwicklung.

Bereits 5.500 Kindergärten ausgestattet

Neben dem Wettbewerb für die Krippen bietet der Mehr Zeit für Kinder e. V. im Rahmen der „KiTa-Spielothek“ auch Kindergärten die Möglichkeit, eine von 500 speziell auf sie abgestimmte Produktausstattung zu gewinnen. Die „KiTa-Spielothek“ wurde 2010 vom Mehr Zeit für Kinder e. V. ins Leben gerufen. Seitdem wurden 5.500 Kindergärten und 2.250 Krippen mit einer „KiTa-Spielothek“ ausgestattet. Interessierte Kindergärten und Krippen können sich jetzt schon unter kitaspielothek@mzfk.de melden, um im nächsten Frühjahr die neuen Wettbewerbsunterlagen zu erhalten. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.kitaspielothek.de.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Dienstag, 1. Dezember 2020

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Mittwoch, der 18. November 2020, 10.00 Uhr

Annahmeschluss für Anzeigen:
Freitag, der 20. November 2020, 9.00 Uhr

Stadtgespräch in Breitenbach

Oberbürgermeister spricht mit Breitenbachern über Investitionsvorhaben, über Sorgen und Probleme



(v. l. Udo Michael, OB Sven Strauß, Kathleen Kronberg und Maria Diebes)



Sven Strauß, Oberbürgermeister (OB) der Stadt Sangerhausen, hat die Einwohnerinnen und Einwohner des Sangerhäuser Ortsteils Breitenbach am 8. Oktober in das Dorfgemeinschaftshaus zu einem Stadtgespräch eingeladen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemielage war die Anzahl der Teilnehmer auf 20 Personen begrenzt und die waren an dem Abend auch da. Weitere Gesprächspartner waren die Fachbereichsleiterin Stadtentwicklung und Bauen, Frau Maria Diebes, und der Fachbereichsleiter Bürgerservice, Herr Udo Michael. Bevor die Bürgerinnen und Bürger ihre Sorgen auf den Tisch „packten“, ging Sven Strauß auf Investitionsvorhaben für Breitenbach ein. Da steht u. a. ganz weit oben auf der Prioritätenliste die Neuerrichtung der so genannten Kalthalle, inklusive Pflasterarbeiten, die Reparatur oder Neuerrichtung der Geräte auf dem Spielplatz, die Angleichung des Pflasters vor der Trauerhalle, sowie die Erneuerung des Daches der Bushaltestelle.

Besonders die Problematik um das Thema Schmutzwasserbeseitigung beschäftigten die 20 Breitenbacher um Ortsbürgermeisterin Kathleen Kronberg. Ortschaftsrat Daniel Liebau befürchtet, dass Kosten, je nach Grundstücksgröße, in Höhe von 5.000 bis 20.000 auf die 215 Bewohner der Gemeinde im Südharz zukommen könnten.

Das neue Abwasserbeseitigungskonzept liegt zurzeit weder dem Ortschaftsrat noch dem Stadtrat vor. Hier ist der OB mit seinem Verwaltungsteam zwar fachlich nicht zuständig, aber er sagte zu, Geschäftsführerin Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp, Geschäftsführerin Wasserverband „Südharz“, über den dringenden Gesprächsbedarf zu informieren. „Natürlich muss der Wasserverband Vorgaben der Umweltbehörden einhalten. Die Vorschriften dazu verschärfen sich stetig. Zum Thema Schmutzwasser wird es seitens des Wasserverbandes noch eine Einwohnerversammlung geben“, so Herr Strauß.

Angesprochen von Evelyne Römer auf den schlechten Zustand der Rotdornstraße sagte Maria Diebes: „Das sich die Straße in einem sehr maroden Zustand befindet, ist uns bewusst. Die 500.000 Euro teure Sanierung ist für 2023 auch geplant, hängt aber mit einer Baumaßnahme des Wasserverbandes zusammen“. Das sie noch einmal repariert wird, hat sie als Auftrag mitgenommen.

Weitere Themen waren u. a. die Entfernung von Schilf im Zugang Feuerlöschteich und die oftmals fehlende Wassermenge, die Einrichtung eines Büros für die Ortschaftsbürgermeisterin, bzw. die Möglichkeit zur Unterbringung von Akten, defekte Straßenlaternen, nicht mehr intakte Stufen zum Kriegerdenkmal.

„Genießen Sie Ihren schönen kleinen Ort“, damit beendete der OB die knapp einstündige Veranstaltung.

Kranzniederlegung auf dem Sangerhäuser Friedhof

Bundesweit gedenkt Deutschland seit dem Jahr 1952 den Toten der Kriege und den Opfern von Gewaltherrschaft aller Nationen.

„Ich möchte alle Sangerhäuserinnen und Sangerhäuser dazu einladen, gemeinsam mit der Landrätin des Landkreises Mansfeld-Südharz, Dr. Angelika Klein, und mit mir als Oberbürgermeister, diesen Tag mit einer Kranzniederlegung zu gedenken. Lassen Sie uns gemeinsam am 15. November, um 11.00 Uhr, auf dem Sangerhäuser Friedhof ein Zeichen setzen“, so Sven Strauß.

Spengler-Museum und Initiative Erinnern und Gedenken zum jährlichen Pogromgedenken in Sangerhausen

Einladung zu einem Vortrag am 10. November 2020, 19.00 Uhr im Glashaus des Europa-Rosariums

Am 9. November 1938 wurde die Synagoge in Dessau geplündert und in Brand gesetzt. Das erst 1908 erbaute stattliche Gebäude war Symbol für Toleranz und Integration der Juden, nicht nur im Herzogtum Anhalt. Wie konnte es dazu kommen? Der Dessauer Historiker Dr. Bernd Ulbrich erläutert am Beispiel des Anhaltischen Staatsrates Hermann Cohn die Entwicklung des deutschen Judentums von 1900 bis 1933. Gespräche dazu sind ausdrücklich erwünscht.

Veranstalter sind das Spengler-Museum und die Initiative Erinnern und Gedenken zum jährlichen Pogromgedenken in Sangerhausen. Es ist aber auch eine Begleitveranstaltung der Poster-Serie „Synagogen und jüdische Kultur in Sachsen-Anhalt“. (Eintritt frei)

Konzerte am ersten Adventswochenende

Traditionelles im festlich erleuchteten Mammutsaal des Spengler-Museums

Mit neuen und vertrauten Klängen empfängt das Spengler-Museum am ersten Adventswochenende seine Gäste im festlich erleuchteten Mammutsaal zum traditionellen Konzert in einem zeitgemäß angepassten Gewand. So stehen erstmalig zwei Termine zur Wahl: Sonnabend, der 28. und Sonntag, der 29. November 2020 und die Kerzen werden musikalisch bereits um 15.00 Uhr angezündet.

Ob man konzertant eine Petersburger Schlittenfahrt unternimmt, in Winterstürme gerät, weihnachtliche Glocken hört und der Fledermaus oder Orpheus und Euridike begegnet, immer möchten die Musiker Peggy Bitterolf (Klarinette/Moderation), Christian Beyer (Violine/Viola) und Dimitre Andronov (Klavier) sowie die Sopranistin Ulrike Wiech und der Tenor Friedrich Hübenthal das Publikum unter dem Motto „Sorge des Herzens verhallt – hört nur wie lieblich es schallt“ stimmungsvoll in den Advent leiten.

Neben weihnachtlichen Weisen werden berühmte Opern-, Operetten- und Filmtitel von Komponisten wie Giuseppe Verdi, Johann Strauß und Julius Fucik als besondere musikalische Höhepunkte dargeboten.

Freuen Sie sich auf dieses breitgefächerte Programm, bei dem für jeden Musikliebhaber gewiss etwas dabei sein wird. Sie sind herzlich eingeladen.

Eintrittskarten für das gut einstündige Konzert können für 12 € im diesmal auf Abstand bestuhlten Mammutsaal und für 6 € auf den Hörplätzen in der Naturkundeabteilung ab sofort im Spengler-Museum erworben werden, Tel.: 03464 573048.

Nachruf

In stiller Anteilnahme nehmen wir Abschied von

Janneke Stewart

Über viele Jahre hat sich Frau Stewart aktiv und mit ganz viel Leidenschaft als Rosenbotschafterin für das Europa-Rosarium und die Stadt Sangerhausen engagiert.



Janneke trug die Rose mit Stolz in die Welt hinaus.

Wir gedenken einem besonderen Menschen mit hoher Anerkennung und in Dankbarkeit.

Unser tiefes Mitgefühl gilt ihren trauernden Freunden und Bekannten.

*Stadtverwaltung Sangerhausen
& Rosenstadt Sangerhausen GmbH*

Termine und Informationen

Volkskrankheit „Rheuma“

Gründung einer Selbsthilfegruppe „Rheuma“

Betroffene und Mitstreiter gesucht

Es gibt etwa 100 verschiedene Erkrankungen, die unter den Begriff „Rheuma“ zusammengefasst werden. Die Beschwerden können plötzlich, aber auch schleichend auftreten. Typisch ist, dass meist Gelenke betroffen sind. Arthrose und Gicht zählen ebenfalls zum rheumatischen Formenkreis. Rheuma kann junge wie alte Menschen treffen.

Sind Sie betroffen und möchten an einem Austausch mit anderen Betroffenen teilnehmen, um diese Krankheit besser akzeptieren zu können und um die Kraft der Gemeinschaft zu nutzen?

Haben Sie noch Fragen? Dann nehmen Sie Kontakt zu der Selbsthilfekontaktstelle, Frau Marszalek, Telefon 03464 5446603 oder per E-Mail imarszalek@paritaet-lsa.de auf.

Eisenbahner treffen sich

Die Stiftung Bahn-Sozialwerk und die Gewerkschaft EVG laden alle Förderer und Mitglieder mit ihren Partnern zu einer gemeinsamen Veranstaltung am Mittwoch, dem 2. Dezember, 14.00 Uhr in die Gaststätte „Am Friesenstadion“ ein. Die Teilnahme ist bis zum 28. November unter folgender Tel.-Nr. 03464 587252 oder 034656 59114 mitzuteilen.

Freunde des Waldes starten Spendenaufruf ...

„Unser Stadtwald braucht Hilfe“, so die Aufforderung der Freunde des Waldes. Wer diese Freunde sind?

„Wir, das sind Freunde des Waldes, sind frühere Mitarbeiter im Forstbetrieb Wippra, die auch den Stadtwald betreut haben, sind Menschen, die ihr Leben immer noch dem Thema Wald widmen, die heute fassungslos sehen, was der Sturm „Friedericke“ am 18. Januar 2018 aus unserem schönen Harzer Wald gemacht hat“, so Manfred Fischer, Ehrenpreisträger der Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt und Initiator der Spendenaktion.

Der Sturm hat Bedingungen für ein ungeheures Vermehren des Fichtenborkenkäfers, der nun auch die vom Sturm verschonten Fichtenbestände zum Absterben bringt, geschaffen. Im Stadtwald wuchsen Fichten auf 78,5 Hektar Fläche. Es muss davon ausgegangen werden, dass alle diese Fichten sterben. Der „Stadtwald“ von Sangerhausen ist Kommunalwald und gehört somit allen BürgernInnen der Stadt und der dazu gehörenden 14 Ortsteile. Wir reden hier von insgesamt 462 Hektar Waldfläche.

Als Erholungsort soll der Wald nach dem Schadensereignis möglichst schnell wieder „repariert“ werden. Deshalb sind seit 2018 mehr als 10.000 Kubikmeter Nadelholz, als „Schadholz“ (abgestorbene Bäume) aufbereitet worden. Ohne Sturmschaden wären es, entsprechend des Betriebsplanes, nur 1.900 Kubikmeter pro Jahr.

Viele Waldflächen sind kahl, um möglichst bald wieder einen schönen Wald auf allen Flächen zu sehen, muss der Mensch durch Anpflanzungen junger Bäume „nachhelfen“. Und das kostet Geld!

Auf einen Hektar (100 X 100 Meter) müssen 7.000 bis 10.000 kleine Laubbäume gepflanzt werden. Jedes Bäumchen kos-

tet bis zu 3 Euro, je nach Baumart und Größe. Die Herbstpflanzungen laufen bereits, aber wir denken nicht nur an dieses, sondern auch an die kommenden Jahre.

Deshalb bitten wir Sie: Spenden Sie für Ihren Stadtwald. Spenden Sie, damit wieder Bäume gepflanzt werden können. Helfen Sie, damit unser Stadtwald seine Sturmwunden heilen kann und bald wieder für uns alle schön ist.

Das Spendenkonto:

IBAN: DE84 8005 5008 0361 1000 00

Als Zahlungsgrund nennen Sie bitte „Spende Stadtwald - Senioren“.

Berufliche Chancen und Workshop

Berufsorientierungsveranstaltungen in Sangerhausen

Die geplante Veranstaltung zur Berufsorientierung, die im Frühjahr 2020 leider ausfallen musste, wird nun nachgeholt. Dabei werden allen Interessierten mehrere Berufe vorgestellt. Zusätzlich gibt es in der Woche nach der ersten Veranstaltung einen Workshop für Schüler/-innen, bei dem jeder herausfinden kann, welcher Beruf am besten zu ihm/ihr passt. Bei der ersten Veranstaltung am 18.11.2020 werden verschiedene kompetente Gesprächspartner aus der Region unterschiedliche Berufe vorstellen. Schüler/-innen und Eltern können sich in Sangerhausen u.a. ein Bild über die Berufe Justizbeamte/-r, Chemikant/-in, Elektroniker/-in oder Mechatroniker/-in für Klima-/Kältetechnik machen.

Im Rahmen eines Workshops am 26.11.2020 haben die Jugendlichen bei verschiedenen Übungen die Möglichkeit, ihre Interessen und Fähigkeiten zu erkunden. Anschließend geht es darum, berufliche Vorstellungen einzuordnen und mit den regionalen Ausbildungschancen zu vergleichen.

Beide Veranstaltungen sind für Besucher kostenfrei und ohne Voranmeldung besuchbar.

Rückfragen bitte unter 03475 926077, Herr Ernst. Weitere Informationen zur Berufsorientierung und zur Veranstaltungsreihe erhalten Sie unter:

www.bth-bildung.de/berufsorientierung/

Termine:	
Mi., 18.11.2020, 18.00 – 19.30 Uhr	Sangerhausen, Jugendzentrum Happy Go, Am Rosengarten 2
Do., 26.11.2020, 18.00 – 19.30 Uhr	Sangerhausen, Jugendzentrum Happy Go, Am Rosengarten 2

SMG bietet kostenlose Newsletter für Kommunen und kommunale Einrichtungen an

Kommunen sowie kommunale Einrichtungen des Landkreises Mansfeld-Südharz können sich ab sofort für einen Kommunalnewsletter anmelden.

Dieser wird von der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH einmal im Monat versendet und enthält zusammengefasst die wichtigsten Informationen zu aktuellen Förderprogrammen, Themen und Terminen.

Abonnenten erhalten so schnell und direkt eine Übersicht über aktuelle Maßnahmen zur Entwicklung der Kommunen. Der Newsletter wird exklusiv nur an kommunale Entscheidungsträger versendet. Daher bitten wir um eine persönliche Anmeldung über info@smg-msh.de.

Mit dem Kommunalnewsletter möchte die SMG die Entwicklung der Kommunen und kommunalen Einrichtungen unterstützen. Darüber hinaus stehen die Mitarbeiter den Abonnenten bei Fragen zur Förderanträgen helfend zur Seite.

Was ist wann geöffnet?

Rosenstadt Sangerhausen GmbH
Gesellschaft für Kultur, Tourismus und Marketing
Am Rosengarten 2a
06526 Sangerhausen
Tel. 03464 58980

www.sangerhausen-tourist.de
rosenstadt@sangerhausen-tourist.de

Europa-Rosarium

Haupteingang 10.00 – 17.00 Uhr
Stadteingang 10.00 – 17.00 Uhr

Tel. 03464 58980

rosenstadt@sangerhausen-tourist.de

Tourist-Info (im Gartenträume-Laden)

Mo. - Fr. 10.00 – 16.00 Uhr

Tel. 03464 19433

info@sangerhausen-tourist.de

RosenCafé

Do. – Sa. 13.00 – 17.00 Uhr

So. 11.30 – 17.00 Uhr

Tel. 03464 5898292

rosencafe@sangerhausen-tourist.de

ErlebnisZentrum Bergbau

Röhrigschacht Wettelrode

Lehde 17

06526 Sangerhausen

Tel. 03464 587816

www.roehrigschacht.de

info@roehrig-schacht.de

Mittwoch bis Sonntag 10.00 – 16.00 Uhr

Seilfahrtszeiten: 10:30 Uhr, 11:45, 13.00 Uhr, 14:15 Uhr (Bitte um Voranmeldung!)

Bergmannsklause

Tel. 03464 5447266

Mittwoch bis Sonntag

11.00 – 17.00 Uhr

(Änderungen vorbehalten!)

Stadtbüro, Neues Rathaus, Markt 7 a,

Tel.: 03464 565-444

Öffnungszeiten:

Montag 07.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

(geänderte Öffnungszeiten)

Donnerstag 07.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie jeden 1. Samstag im Monat 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr von

Stadtbibliothek, Kaltenborner Weg 10,

Tel.: 03464 565-450

Öffnungszeiten:

Montag von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag

von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag in der Zeit von

10.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Telefonisch erreichen Sie die Bibliothek unter der 03464 450.

Spengler-Museum, Bahnhofstr. 33, Tel.: 03464 573048

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag, 13.00 bis 17.00 Uhr (letzter Einlass

16.30 Uhr). Telefonisch ist das Museum unter der 03464

573048 zu erreichen.

Spengler-Haus, Hospitalstr. 56

Öffnungszeiten:

Jeweils an den Sonntagen in der Zeit von 13.00 bis

17.00 Uhr.

Für alle Einrichtungen gelten nach wie vor die vorgeschriebenen Hygienestandards!

Aus den Ortschaften

Ortschaft Gonna

Versammlung der Jagdgenossenschaft Gonnatal

Am 11. Dezember 2020, um 19:00 Uhr findet im Versammlungsraum Bürgerhaus in Grillenberg eine Sitzung der Jagdgenossenschaft Gonnatal statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Protokollkontrolle
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Beschluss zur Auszahlung der Jagdpacht

7. Ausführungen zum Abschussplan/Wildschadensituation
8. Diskussion/Sonstiges
9. Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer
10. Vorstellung und Neuwahl des Vorstandes
11. Vorstellung und Neuwahl der Kassenprüfer
12. Schlusswort des neu gewählten Vorsitzenden

Alle Mitglieder der JG Gonnatal sind dazu herzlich eingeladen.

Der Vorstand

Wasserverband „Südharz“

Informationen des Wasserverbandes „Südharz“ Ableseung des Wasserzählers 2020

Die Ableseung der Wasserzähler liefert die Grundlage für die Berechnung der Trinkwassergebühr. In unserem Versorgungsgebiet werden die Wasserzählerstände einmal jährlich zu Jahresende erfasst. Dies betrifft alle Trinkwasserzähler des Wasserverbandes „Südharz“ (**keine Wohnungszähler, Gartenzähler oder sonstige Zwischenuhren**).

Ab Mitte November werden Briefe mit den Zählerkarten zur Selbstablesung der Wasserzähler versandt. Die Eingabe der Zählerdaten über das Internet ist ebenfalls ab Mitte November 2020 möglich.

Wir bitten Sie, die Zählerablesekarte sorgfältig und gut lesbar in Druckschrift auszufüllen, da diese elektronisch erfasst wird. Die Portokosten werden vom Wasserverband Südharz getragen. Sollte die Rücksendung der Zählerablesekarte bis zum 31.12.2020 nicht erfolgt sein, erfolgt eine Schätzung des Verbrauches.

Zählerablesung über das Internet

Sie haben auch die Möglichkeit ihren Zählerstand über unsere Internetseite www.wasser-suedharz.de unter der Rubrik „Zählerstände“ über die Eingabe Ihrer Debitorenummer und Zählernummer an uns zu übermitteln, ausgenommen sind Wohnungszähler, Gartenzähler oder sonstige Zwischenzähler.



LANDKREIS MANSFELD-SÜDHARZ
DIE LANDRÄTIN

Nicht nachsenden! Bei Umzug, mit neuer Anschrift zurück!
Landkreis Mansfeld-Südharz, Postfach 1011 35 08511 Sangerhausen

Wasserverband „Südharz“
Am Brühl 7
06526 Sangerhausen

Amt Rechnungsprüfungsamt	
Dienststraße Sangerhausen, R.-Breitscheid-Straße 20/22	
Bearbeiter Frau Tomäschek	Zimmer-Nr. 315
☎ Durchwahl 03464/535 1407	☎ Fax 03464/535 1490
E-Mail christiane.tomaschek@lkmsh.de	

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
AZ	AZ	14.71.06	31.08.2020

**Feststellungsvermerk
zur Jahresabschlussprüfung 2019 des Wasserverbandes „Südharz“**

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz bestätigt, nach Vorlage des Prüfungsberichts am 17.08.2020, den Jahresabschluss 2019 durch folgenden uneingeschränkten Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 10.06.2020 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB, die Buchführung und der Jahresabschluss des Wasserverbandes „Südharz“ den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

i.v. Jannek
Jannek
Amtsleiterin

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 10. Juni 2020 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss des Wasserverband "Südharz", Sangerhausen, zum 31. Dezember 2019 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"UNEINGESCHRÄNKTER BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS"

An den Wasserverband "Südharz"

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasserverband "Südharz" – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasserverbandes "Südharz" für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB sowie § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zu künftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zu treffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass

eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls die se Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zu-künftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

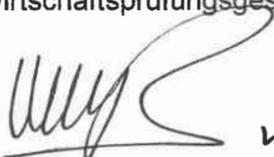
Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

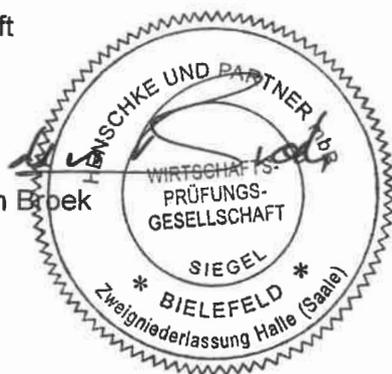
Halle (Saale), 10. Juni 2020

Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dipl.-Kfm. (FH) Marcus van den Broek

Wirtschaftsprüfer



Der Wasserverband „Südharz“ fasste in seiner 84. Verbandsversammlung am 25.09.2020 nachstehende Beschlüsse

öffentlicher Teil:

- Beschluss über den Jahresabschluss für das Prüffjahr 2019, Verwendung des Jahresergebnisses und Entlastung der Verbandsgeschäftsführerin - Beschluss-Nr.: 1-84/2020
- Beschluss über den Übernahmevertrag der Abwasserbeseitigung Agnesdorf/Questenberg - Beschluss-Nr.: 2-84/2020
- Beschluss des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Ortslage Breitenstein - Beschluss-Nr.: 4-84/2020
- Beschluss zu der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Verwaltungsgebäude - Beschluss-Nr.: 5-84/2020
- Beschluss der Vereinbarung zur Übernahme von Anlagevermögen der Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Sangerhausen, OT Gonna, Wohngebiet „Achtzehacker“ sowie die anteilige Regelung der Straßenentwässerung - Beschluss-Nr.: 6-84/2020
- Beschluss zum Vertrag über die Kostenbeteiligung des Straßenbaulastträgers an der Straßenoberflächenentwässerung gemäß § 23 Abs. 5 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Baumaßnahme Kelbra, Quer- und Mauerstraße - Beschluss-Nr.: 7-84/2020
- Beschluss zum Vertrag über die Kostenbeteiligung des Straßenbaulastträgers an der Straßenoberflächenentwässerung gemäß § 23 Abs. 5 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Baumaßnahme Kelbra, Bogenstraße - Beschluss-Nr.: 8-84/2020
- Beschluss zum Vertrag über die Kostenbeteiligung des Straßenbaulastträgers an der Straßenoberflächenentwässerung gemäß § 23 Abs. 5 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Baumaßnahme Wettelrode, 2. BA - Beschluss-Nr.: 9-84/2020

nichtöffentlicher Teil:

- Beschluss über die Vergabe der Bauleistung Neubau Hochbehälter Dietersdorf - Beschluss-Nr.: 10-84/2020
- Beschluss über die Vergabe des Baus der Schmutzwasserkanalisation und teilweise Trinkwasserleitung in der Stadt Allstedt - Kohlstraße, Am Gehren, Kreuzberg - Beschluss-Nr.: 11-84/2020
- Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen „Ortsnetz Beyernaumburg 2. BA“ - Beschluss-Nr.: 12-84/2020
- Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen „Ortsnetz Liedersdorf 2. BA“ - Beschluss-Nr.: 13-84/2020
- Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen in Kelbra: Bau Schmutz- und Regenwasserkanal sowie Trinkwasserleitung in der Bergstraße, Straße der Jugend, Siedlung, Lange Straße, Rothenburgstraße - Beschluss-Nr.: 14-84/2020
- Beschluss über die Kostenübernahmevereinbarung mit der Stadt Sangerhausen - Beschluss-Nr.: 15-84/2020

Sangerhausen, 29.09.2020




Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Wasserverband „Südharz“ Beschluss-Nr.: 1-84/2020

Beschluss der 84. Verbandsversammlung am 25.09.2020 zu TOP 12.1.

Beschlussgegenstand:

Beschluss über den Jahresabschluss für das Prüffjahr 2019, Verwendung des Jahresergebnisses und Entlastung der Verbandsgeschäftsführerin

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung nachstehenden Beschluss:

Beschlusstext:

Beschluss des Wasserverbandes „Südharz“ über

1.) die Feststellung des Jahresabschlusses 2019

2.) die Behandlung des Jahresverlustes 2019

- in Euro -

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	in €
1.1.	Bilanzsumme	131.072.825,05
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	118.834.182,53
	- das Umlaufvermögen	12.207.166,29
	- Rechnungsabgrenzungsposten	31.476,23
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	17.775.367,73
	- die empfangenen Ertragszuschüsse und SOPO	33.540.319,15
	- die Rückstellungen	23.162.049,25
	- die Verbindlichkeiten	5.235.381,29
1.2.	Jahresverlust	-107.172,38
1.2.1.	Summe der Erträge	18.483.996,91
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	18.591.169,29
2.	Verwendung des Jahresgewinns/ Behandlung des Jahresverlustes	
2.1.	bei einem Jahresgewinn:	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrages	28.261,80
	b) zur Einstellung in Rücklagen	
	c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	
2.2.	bei einem Jahresverlust	
	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
	b) aus dem Haushalt des Aufgabenträgers auszugleichen	
	c) auf neue Rechnung vorzutragen	-135.434,18

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“ stellt die Verwendung des Jahresverlustes in Höhe von -107.172,38 € fest.

Die Verbandsversammlung erteilt der Verbandsgeschäftsführerin die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2019.

Der Jahresgewinn im Bereich Trinkwasser in Höhe von 28.261,80 € wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.

Der Jahresverlust im Bereich Abwasser in Höhe von -135.434,18 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Es lag kein Mitwirkungsverbot vor.

Beschluss-Nr.: 1-84/2020

Sangerhausen, 29.09.2020




Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

(Siegel)

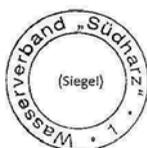
Bekanntmachung des Jahresabschlusses für das Prüffjahr 2019

Der vorstehende Jahresabschluss und der Lagebericht für das Prüffjahr 2019 liegen nach § 19 Abs. 5 EigBG LSA vom 05.11.2020 – 19.11.2020 zur Einsichtnahme beim Wasserverband „Südharz“, Am Brühl 7 in 06526 Sangerhausen zu den bekannten Servicezeiten öffentlich aus.

Sangerhausen, 13.10.2020



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin



Die Vereine informieren

Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V.

Hotline Pflegerechtsberatung

Die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. informiert und berät Pflegebedürftige und ihre Angehörigen kostenfrei, kompetent und unabhängig über ihre Rechte je nach Pflegesituation und individueller Lebenslage.

kostenfreie Hotline: (0800) 1003711

telefonische Beratungszeiten:

Mo., Do. und Fr. von 9 Uhr bis 12 Uhr

Di. von 14 Uhr bis 18 Uhr

Telefonischer Beratertag

Rehabilitation und berufliche Perspektiven für Krebsbetroffene und ihre Angehörige

Am Montag, dem 23. November 2020, findet in der Zeit von 9 Uhr bis 15 Uhr ein telefonischer „Beratertag“ der Sachsen-Anhaltischen Krebsgesellschaft e. V. (SAKG) für Krebsbetroffene und Angehörige in Sachsen-Anhalt statt.

Diagnose Krebs! Der Patient wird vor einen Berg von Fragen gestellt. Zu den Sorgen um die Zukunft und zur Notwendigkeit, sich mit medizinischen Informationen auseinanderzusetzen, kommen auch praktische Probleme: Wo und wie beantragt man eine Rehabilitation? Wieviel Rehas stehen einem zu? Gibt es ein Wahlrecht für den Ort der Reha? Welche beruflichen Perspektiven gibt es nach einer Erkrankung? Welche Überlegungen sollten angestellt werden, wenn eine Erwerbstätigkeit wieder aufgenommen werden soll?

Das Angebot zur telefonischen Beratung kann in dieser vielfach schwierigen Lage unterstützen und den Umgang mit der Krankheit und der veränderten Lebenssituation erleichtern.

Hier können Sie telefonisch Informationen und Rat finden.

Die SozialberaterInnen der Krebsgesellschaft stehen für alle Fragen unter 0345 478 8110 bzw. per E-Mail beratung@sakg.de zur Verfügung.

Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V.

Psychosoziale Beratung

Am Mittwoch, dem 4. November 2020 bietet die Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V. ihre psychosoziale Krebsberatung für Betroffene und ihre Angehörigen aus Sangerhausen und Umgebung kostenfrei an.

In der Außensprechstunde der Krebsberatungsstelle informieren ExpertInnen der Krebsgesellschaft zu Krebserkrankungen, unterstützen bei der Krankheitsbewältigung und bei der Entwicklung neuer Perspektiven, helfen bei der Verarbeitung belastender Situationen, begleiten in Krisensituationen, geben Informationen zu sozialrechtlichen Fragen und zu Rehabilitationsangeboten, unterstützen bei der Entscheidungsfindung und vermitteln Kontakte zu Selbsthilfegruppen und zu sozialen und medizinischen Einrichtungen. Eine telefonische Terminvereinbarung unter 0345 4788110 oder info@sakg.de ist unbedingt erforderlich.

Die Beratung findet in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 15:30 Uhr, im AWO Kreisverband Mansfeld-Südharz e. V. Karl-Liebnecht-Straße 33 statt.



Amtliches Mitteilungsblatt für die Stadt Sangerhausen

Das Mitteilungsblatt erscheint in einem 4-Wochen-Rhythmus mit einer Auflage von 16.900 Stück.

- Herausgeber:
Stadt Sangerhausen, 06526 Sangerhausen, Markt 7 A
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Oberbürgermeister
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

— Anzeige(n) —